

## Auszug aus dem Plenarprotokoll des Landtages Nordrhein-Westfalen

14/60

14. Wahlperiode, 04.05.2007, 60. Sitzung, Düsseldorf, Freitag, 4. Mai 2007

*Anmerkung: Die im folgenden Ausschnitt des Plenarprotokolls im Text ausgewiesenen Seitennummerierungen entsprechen den Seitenangaben im Original der oben genannten Quelle, die Seitenzahlen in den jeweiligen Fußzeilen sind nachträglich hinzugefügt und dienen der Orientierung im vorliegenden Dokument.*

-----  
Seite 6794

### 5 Debatte um den Ausbau der frühkindlichen Betreuung um Qualitätsaspekte erweitern

Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP

Drucksache 14/4242 – Neudruck

Ich eröffne die Beratung und erteile Frau Kollegin Kastner das Wort.

Marie-Theres Kastner\*) (CDU): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist schon lange her, dass in Deutschland so intensiv und ausführlich über Familienpolitik und in diesem Fall über Betreuung von Kindern geredet worden ist. Bund und Land suchen nach Wegen, und es wird um die Finanzierung gerungen.

Meine Damen und Herren, das ist auch gut so. Wir Familienpolitiker sind dankbar für diese Entwicklung, plädieren wir doch schon lange dafür, dass Familienpolitik einen Vorrang genießt.

Vielleicht ist es aber auch bezeichnend, dass diese Entwicklung mit der Übernahme der Regierungsverantwortung durch die CDU im Land und im Bund einhergeht. Gott sei Dank ist die Zeit der Rede vom „Gedöns“ endlich vorbei.

Allerdings nimmt die Diskussion um eine bessere Politik für Familien und Kinder meiner Ansicht nach nicht immer nur einen erfreulichen Verlauf. Ich habe manchmal den Eindruck, dass wir uns dazu verführen lassen – vielleicht habe ich auch Angst davor –, wieder die alten Schlachten von gestern zu schlagen. Wir hetzen angebliche Rabenmütter gegen die Heimchen am Herd und lassen uns von Begriffen wie „Gebärmaschinen“ torpedieren. So kann es nicht sein, so darf es nicht sein. Das stärkt weder Familien, noch bringt es irgendwo einen Mann oder eine junge Frau dazu, überhaupt über Kinder nachzudenken, geschweige denn, welche in die Welt zu setzen.

Wir müssen uns der Realität in unserer Gesellschaft stellen und eine Politik betreiben, die sich am Wohl der Kinder orientiert, die Familien stärkt und unterstützt. Familien wollen ihr Leben eigenverantwortlich in die Hand nehmen und gestalten. Dabei wollen sie die Entscheidungsmöglichkeit haben, ob sie als Eltern beide berufstätig sind oder ob ein Partner ganz oder zeitweise auf eine Erwerbstätigkeit verzichten will. Ferner gibt es nicht wenige Familien, die aus wirtschaftlichen Gründen auf eine Erwerbstätigkeit der Frauen nicht verzichten können. Darüber hinaus gibt es eine ganze Reihe von Berufen, gerade bei Frauen, die ein längeres Ausscheiden nicht möglich machen.

Für all diese geschilderten Fälle gilt: Es muss erst einmal die Voraussetzung dafür geschaffen werden, dass Familien überhaupt wählen können, sprich es muss genügend Kinderbetreuungsmöglichkeiten geben.

Ohne Zweifel gibt es da einen großen Aufholbedarf, der vor allen Dingen in den alten Bundesländern zu spüren ist. Nordrhein-Westfalen ist ein Musterland in der Aufholjagd. Wir sind mit 2,8 % gestartet, als wir die Regierung übernommen haben. Es ist uns ein hehres Ziel, auf 20 % am Ende dieser Legislaturperiode zu kommen.

Lassen Sie mich an dieser Stelle noch einmal einen kleinen Einschub machen. Unabhängig davon, welche Marge wir anstreben, ob 20 oder 30 % – es heißt dann immer noch: Die große Mehrzahl der Kinder wird zu Hause betreut, und in der Regel erledigen die Familien diese Aufgabe gut und

mit großer Freude. Das möchte ich bei dieser Gelegenheit noch einmal deutlich hervorheben. Ich fände es ein durchaus lohnenswertes politisches Ziel, auch über eine Förderung dieser Familien nachzudenken.

(Beifall von Werner Jostmeier [CDU])

Denn ich bin sicher, dass sich auch weiterhin viele Familien dieser Aufgabe mit Engagement stellen werden. Ich selber gehöre auch zu denen, die mit sehr viel Wohlgefallen an diese Familienphase zurückdenken.

Was ich aber bei der Debatte über ein Mehr bei der Kinderbetreuung vermisste, ist die Frage nach dem Wie, nach der Qualität. Unser Antrag soll einen Blick darauf richten. Die frühkindliche Pädagogik und die Erfahrungen von Eltern zeigen: Die wichtigste Aufgabe in den ersten Lebensjahren des Kindes ist der Aufbau von Verbindungsfähigkeit und Vertrauen.

Die moderne Bildungsforschung hat diesen Beitrag unterstützt. Eine qualitativ hochwertige Kinderbetreuung hat nach wissenschaftlichen Erkenntnissen messbar positive Effekte auf den kognitiven und emotionalen Bereich der Kinder. Eine qualitativ gute frühkindliche Betreuung, Erziehung und Bildung rechnet sich also.

Der Referentenentwurf des KiBiz greift an vielen Stellen die wissenschaftlichen Erkenntnisse über die Bedeutung der frühkindlichen Bildung, Erziehung und Betreuung auf. Eine bessere Gestaltung der Übergänge, eine bessere Unterstützung der Familien durch die Weiterentwicklung von Kindertageseinrichtungen zu Familienzentren, der Aus

Seite 6795

bau der Sprachförderung sowie der Ausbau der qualifizierten Tagespflege, all dies sind wichtige Maßnahmen, die – da bin ich mir ganz sicher – den Kindern in unserem Land zugute kommen werden.

Zusätzlich werden wir in näherer Zukunft auch über die Erzieherinnenausbildung reden müssen. Sie muss verstärkt die besonderen Erfordernisse gerade im Bereich der Betreuung der unter Dreijährigen einbeziehen.

Gestatten Sie mir am Schluss noch eine wichtige Bemerkung: Beim Ausbau der frühkindlichen Erziehung, Bildung und Betreuung sind alle Ebenen und Kräfte des Staates und der Gesellschaft gefordert. Bund, Länder und Kommunen sind gemeinsam gefordert, diese wichtige gesellschaftliche Aufgabe zu schultern. Es kann nicht sein, dass Familienfreundlichkeit zwar von allen gefordert wird, jeder aber meint, der andere sei dafür da, die entsprechenden Finanzen bereitzustellen. Jede Ebene muss ihr Scherflein dazu beitragen, sonst werden wir es nicht schaffen; denn wie heißt es in einem afrikanischen Sprichwort so schön: Es gehört ein ganzes Dorf dazu, ein Kind zu erziehen. – In diesem Sinne: Packen wir es an!

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Kollegin Kastner. – Für die Fraktion der FDP spricht jetzt der Kollege Lindner.

Christian Lindner (FDP): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Frau Kastner hat zu Recht darauf hingewiesen, dass auch in der bundespolitischen Diskussion die Frage der verlässlichen Betreuung von Kindern, zumal von unter drei Jahre alten Kindern, an Bedeutung gewonnen hat.

Es hat auch in der Vergangenheit zahlreiche Initiativen gegeben, dieses Thema mit größerem Gewicht auszustatten, aber erst in den vergangenen Monaten ist es tatsächlich über die Wahrnehmungsschwelle gekommen. Ich glaube, das hat etwas damit zu tun, dass sich die Bedürfnisse von Kindern, Eltern und Familien noch stärker artikulieren und dass dies auch diejenigen, die in der Vergangenheit vielleicht ganz andere Konzepte von Lebensentwürfen hatten, nun anerkannt haben.

Die Regierungskoalition in Nordrhein-Westfalen hat seit der Landtagswahl – ich glaube, das kann niemand bestreiten – sehr erhebliche Fortschritte bei der quantitativen Entwicklung der Platzzahlen erzielt. Wir hatten die Schlusslichtrolle im bundesweiten Vergleich übernommen: 2,8 % Bedarfsdeckung bei den unter Dreijährigen, noch nicht einmal 11.000 Plätze. Wir haben jetzt 16.000 Plätze für unter Dreijährige durch die unterschiedlichen Maßnahmen, die ergriffen worden sind.

Mit dem KiBiz, das wissen Sie, werden wir die Zahl der Plätze zum 1. August 2008 nochmals verdoppeln – übrigens ausdrücklich nicht zulasten der Qualität, denn wir weiten das Gruppenangebot für Zweijährige im Kindergarten aus, das die Vorgängerregierung eingeführt hatte, aus. Dieses Gruppenmodell hat sich in der Praxis allein im Bereich des Landschaftsverbands Rheinland bereits in 120 Fällen bewährt; es wird nun das Regelangebot in Nordrhein-Westfalen werden.

Auch das Programm „Frühe Förderung von Kindern“ hat, wie hier bekannt ist, einen Schwerpunkt im Bereich der unter Dreijährigen. Es ging darum, Infrastrukturmaßnahmen zu ermöglichen und die qualifizierte Weiterbildung von Erzieherinnen und Erziehern für die besonderen Bedürfnisse kleiner Kinder weiter auszubauen.

Es wurde also eine ganze Menge getan, aber es liegt auch noch eine ganze Menge vor uns. Aus diesem Grund begrüßen wir, dass der Bund angekündigt hat, dieses Thema selbst stärker begleiten zu wollen. Das darf allerdings nicht nur mit wohlfeilen Ankündigungen erfolgen, sondern es müssen auch Finanzmittel bereitgestellt werden. Dabei ist es gelinde gesagt eine Enttäuschung, wenn die Bundesfamilienministerin über Wochen, um nicht zu sagen über Monate, vernehmen lässt, wie wichtig dieses Thema ist, und dann, als es darum ging, Butter bei die Fische zu tun und mitzufinanzieren, mit kärglichen dreistelligen Millionen-Euro-Beträgen für Investitionsmaßnahmen kommt.

Die Investitionsmaßnahmen könnten wir in Nordrhein-Westfalen gerade noch selber stemmen, entscheidend ist aber, wie es bei den Betriebskosten aussieht. Das ist der große Block, der nachhaltig von Ländern und Kommunen finanziert werden muss. Dazu wird in Berlin gesagt: Dafür sind die Länder und Kommunen zuständig, damit haben wir nichts mehr zu tun. Wer aber legt das bundesgesetzlich etwa im Tagesbetreuungsausbaugesetz fest? – Das ist der Bund.

Art. 104a Abs. 1 „Konnexitätsprinzip“ besagt, dass die Länder die Kosten tragen müssen, die sich aus ihren Aufgaben ergeben. Dann muss der Bund das Grundgesetz aber auch vollständig berücksichtigen: Die Länder müssen für ihre notwendigen Aufgaben auch die erforderlichen Finanzmittel bereitgestellt bekommen – Art. 106 Abs. 3. Das funktioniert über die Umsatzsteuer.

Seite 6796

(Vorsitz: Vizepräsident Edgar Moron)

Deshalb will ich ganz entschieden von Nordrhein-Westfalen aus sagen: Wenn der Bund dieses Thema als sinnvoll und erforderlich betrachtet, dann brauchen wir kein neues Sonderprogramm, auch keinen neuen Mischfinanzierungstatbestand, sondern eine sachgerechte Neuverteilung der Umsatzsteuer, so wie sie die schwarz-gelbe Bundesregierung Mitte der 1990er-Jahre, Stichwort: föderales Konsolidierungsprogramm, bei der Einführung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz vorgenommen hat. Das muss die Große Koalition jetzt auch leisten. Da muss auch Frau von der Leyen ihren wohlfeilen Ankündigungen in der Großen Koalition Taten folgen lassen. Es ist beachtlich, dass sich ausgerechnet der Bundesfinanzminister über Frau von der Leyen beömmelt, dass sie nicht in der Lage ist, ihre Ankündigungen mit Ressourcen zu hinterlegen.

Ein letzter Gedanke, Herr Präsident: Ich glaube, dass wir auch in Nordrhein-Westfalen neue Spielräume gewinnen, unsere schon ambitionierten Pläne noch weiter fortschreiben zu können. Das will ich hier ausdrücklich für meine Fraktion sagen. Wir halten es für richtig und erforderlich, Eltern Planungssicherheit zu geben, was die Betreuungssituation angeht.

Deshalb bekräftige ich, dass meine Fraktion seit Februar 2005 den Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz vom dritten auf den zweiten Geburtstag vorziehen will.

(Andrea Asch [GRÜNE]: Dann tun Sie das doch!)

Wir glauben, dass das jetzt mit den notwendigen Mittelzuweisungen aus Berlin möglich ist. Wir werden ohnehin 40 % Plätze für Zweijährige bereithalten können.

(Das Ende der Redezeit wird angezeigt.)

Wenn aus Berlin Mittel kommen, ist es realistisch, den Rechtsanspruch für Zweijährige, wie in Rheinland-Pfalz von der damaligen sozial-liberalen Regierung umgesetzt, auch in Nordrhein-Westfalen Realität werden zu lassen. Das wäre ein echter Fortschritt. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Kollege Lindner. – Für die Fraktion der SPD spricht jetzt Frau Kollegin Altenkamp.

Britta Altenkamp (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Lindner, dass Sie es um 14:30 Uhr an einem Freitagnachmittag noch schaffen, mich zu Tränen zu rühren, das hätte ich nicht gedacht.

(Beifall von den GRÜNEN)

Ich habe mich wirklich gefragt, was dieser Antrag soll. Jetzt komme ich langsam dahinter. Das ist wirklich sehr, sehr interessant.

Ich sage mal ganz offen – Herr Lindner hat es auch schon angesprochen –: Wenn es Ihnen so wichtig ist – das sage ich insbesondere in Richtung CDU –, in der Betreuungsdiskussion mehr über Qualität zu reden, warum tun Sie es dann nicht?

(Beifall von SPD und GRÜNEN – Christian Lindner [FDP]: Das machen wir doch hier!)

Was soll das? In all den Wochen, in denen Frau von der Leyen durch die Gazetten geisterte, habe ich von der NRW-CDU und insbesondere von der NRW-CDU-Fraktion nichts Unterstützendes gehört.

(Minister Armin Laschet: Quatsch!)

– Jaja. – Auch die Kommentare zum Krippengipfel seitens der NRW-CDU-Fraktion waren ausgesprochen spärlich.

Warum kommt Herr Lindner heute mit dem Rechtsanspruch für Kinder ab zwei? Warum? Letztlich geht es an dieser Stelle doch darum, dass die FDP das Ergebnis dieses sogenannten Krippengipfels, wo man sich auf 35 % Versorgung verständigt hat, infrage stellt. Denn Sie werden nicht bestreiten wollen, dass ein Rechtsanspruch für Kinder ab zwei mehr ist als eine Betreuungsquote von 35 %.

(Christian Lindner [FDP]: Wir wollen 46 %!)

Vor dem Hintergrund muss ich sagen: Wenn Sie eine Qualitätsdiskussion wollen, dann hätten Sie die längst führen können. Mit diesem Antrag wird Ihnen das aber sicherlich nicht gelingen. Denn auch in NRW funktioniert die Debatte nach dem Schema: Ich rede erst einmal über das Geld und dann über die Qualität. Und das ist das, was wir Ihnen beim Referentenentwurf zum Kinderbildungsgesetz vorwerfen.

(Beifall von der SPD)

An der Stelle muss ich Sie übrigens daran erinnern, dass der KiBiz – das ist der verniedlichende Name, den Sie dafür gefunden haben – ein Kuckucksvogel ist. Es gibt nicht wenige Leute, die

Seite 6797

sich an Kuckuckseier erinnert fühlen, wenn sie dieses Gesetz lesen.

(Beifall von der SPD)

Unter Dreijährige, also Zwei- bis Dreijährige, werden in das System geschoben, und das eben doch, Herr Lindner, unter Abbau der Personal- und Qualitätsstandards gegenüber der heutigen Situation.

(Christian Lindner [FDP]: Belegen Sie das mal!)

Dann kommt in Ihrem Antrag wieder das Hohelied auf die Tagespflege. Allerdings hat der Referentenentwurf mit Qualität letztlich wenig zu tun. Bis zu acht Kinder sollen von einer Tagespflegeperson betreut werden, fünf Kinder gleichzeitig.

Vizepräsident Edgar Moron: Frau Kollegin Altenkamp, gestatten Sie eine Zwischenfrage Ihres Kollegen Lindner von der FDP?

Britta Altenkamp\*) (SPD): Nein, Herr Lindner ruft die ganze Zeit dazwischen. Da braucht er nicht noch dazwischenzufagen.

Vizepräsident Edgar Moron: Sie brauchen nur Ja oder Nein zu sagen.

Britta Altenkamp\*) (SPD): Nein.

(Christian Lindner [FDP]: Britta!)

Nach den Konzepten, die die CDU nach vorne bringt, geht es vor allem um die Ein- bis Zweijährigen. Fünf Ein- bis Zweijährige sollen von einer Tagespflegeperson betreut werden. Da kann man schon ins Grübeln kommen, wenn es Qualität geht.

Dann sagen Sie auch noch: An diesem Vorbild soll sich der Bund orientieren. – Gott bewahre! Sehen Sie sich einmal die Konzepte zum Beispiel in Rheinland-Pfalz an! Das ist wohl ein Standard, an dem man sich orientieren kann. Das, was Sie hier mit Ihrem sogenannten Kinderbildungsgesetz vorgelegt haben, leistet das mitnichten.

(Beifall von der SPD)

Unbestritten ist, dass frühkindliche Bildung und Betreuung besondere Erfordernisse an die Erzieherinnen und Erzieher stellen. Sie werden immer wieder feststellen: Erzieher/-innen, die heute im Hort arbeiten, sagen, dass es fast ein völlig anderer Job ist, mit unter Dreijährigen zu arbeiten. Aber im sogenannten Kinderbildungsgesetz findet sich an keiner einzigen Stelle ein Hinweis darauf, wie denn dieser neue Job tatsächlich geleistet werden soll. Da ist zur Aus-, Fort- und Weiterbildung von Erzieher(inne)n der lapidare Hinweis gegeben worden, dass dies in der Verantwortung der Träger liegt.

Verstehe ich es also richtig, dass Sie mit Ihrem Antrag den Referentenentwurf möglicherweise kritisieren wollen, dass er Ihnen an dieser Stelle nicht ausreicht? Dann kann ich nur sagen: Willkommen im Club! Nicht nur an dieser Stelle reicht er nicht aus. Da gibt eine ganze Menge anderer Punkte, die man auch nennen könnte.

(Beifall von der SPD)

Zum Schluss suchen Sie Ihr Heil bei den privatgewerblichen Trägern. Glauben Sie wirklich, dass durch die privatgewerblichen Träger die Qualitätsdebatte gestärkt wird? Glauben Sie, dass Sie in der Kinderbetreuungsdiskussion über die privatgewerblichen Träger, also über Konkurrenz, tatsächlich mehr Bewegung erreichen können? Droht mit dem Referentenentwurf nicht vielmehr eine Entwicklung hin zu einem „McKindergarten“ mit schlechter bezahlten Erzieher(inne)n und übergroßen Gruppen? Können Sie eine solche Entwicklung nach dem, was mit dem Kinderbildungsgesetz vorliegt, wirklich ausschließen? Ich meine: Nein. Sie haben die Büchse der Pandora geöffnet. Ich bin mir nicht sicher, ob Sie sie wieder zukriegen.

Ich will noch einen letzten Punkt ansprechen: Der Unterschied zwischen Ihnen und uns an dieser Stelle ist ganz offensichtlich in diesem Antrag niedergelegt. Sie reden immer über Betreuung. Sie reden nur, wenn es nach draußen geht, das eine oder andere Mal über Bildung. Und das schlägt sich in Ihrem Gesetzentwurf überaus deutlich nieder.

(Das Ende der Redezeit wird signalisiert.)

Wir wiederum meinen Bildung, frühkindliche Bildung. Und das ist mehr als frühkindliche Betreuung, wie Sie es in Ihrem Antrag formulieren. – Vielen Dank.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Frau Kollegin Altenkamp. – Jetzt spricht für Bündnis 90/Die Grünen Frau Asch.

Andrea Asch (GRÜNE): Liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich finde es in gewisser Weise mutig, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU und FDP, dass Sie ausgerechnet in dieser Situation, in der Sie mit KiBiz einen Scherbenhaufen angerichtet

Seite 6798

haben, eine Qualitätsdebatte ins Plenum bringen. Das ist schon mutig.

Es gibt zwei Möglichkeiten, warum Sie das tun: Erstens könnten Sie dem Minister auf sehr vorsichtige Weise beibringen, dass er nacharbeiten muss. Denn in der Tat ist es dringend notwendig, den Referentenentwurf in Bezug auf Qualität nachzuarbeiten, ihn am besten ganz neu zu schreiben. Zweitens könnte es aber auch sein, dass Sie in einem Anflug von Selbstdemontage versuchen, eine Diskussion anzuzetteln, die Sie im Grunde nur verlieren können.

Das Tragische ist: Mit diesem Antrag beweisen sind mal wieder, dass Sie richtige Worte finden – man kann im Grunde alles unterschreiben, was Sie in Bezug auf die Notwendigkeit der Qualitätsdebatte formulieren, die in der Tat geführt werden muss –, aber das, was Sie an konkreten Schlussfolgerungen und Handlungsschritten anbieten, ist vollkommen substanzlos und ohne Konsequenzen. Das ist im Sinne von: Gut, dass wir mal drüber gesprochen haben. – Keine der Aussagen, die Sie hier in Bezug auf die Qualität treffen, findet sich in den Rahmenbedingungen, die Sie jetzt im Ministerium im Referentenentwurf festgelegt haben, wieder. Ganz im Gegenteil: Dieser Entwurf fällt hinter die Qualitätsstandards, die wir im Moment schon haben, weit zurück. – Das ist die Situation.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Ich kann Herrn Lindner hinsichtlich seiner Kritik an der Bundesregierung nur Recht geben. Nur: Sie hat aus Ihrem Mund, Herr Lindner, einen faden Beigeschmack. Denn Sie könnten es hier in Nordrhein-Westfalen besser machen. Sie hätten bei der Ausgestaltung dieses Gesetzentwurfs ganz konkret die Möglichkeit, das zu tun, was Sie hier monieren.

(Christian Lindner [FDP]: Mit welchem Geld denn?)

Sie könnten Qualitätsstandards setzen.

(Christian Lindner [FDP]: Mit welchem Geld denn? Das Geld haben Sie doch ausgegeben!)

Sie könnten handeln. Aber genau das tun Sie nicht. Das geben Sie hiermit zu. Sie wollen das Geld, das dafür nötig wäre, nicht in die Hand nehmen.

(Christian Lindner [FDP]: Wir haben es nicht!)

Es ist sehr entlarvend, dass Sie sagen, das Geld dafür ist nicht da.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Sie haben gerade eine schallende Ohrfeige für Ihren Referentenentwurf bekommen. Alle haben Ihnen gesagt, dass Sie grundlegende Korrekturen an diesem Werk vornehmen müssen. Und dann beantragen Sie hier – ich zitiere aus dem Antrag –, die Landesregierung möge die Debatte um die frühkindliche Betreuung um qualitative Aspekte erweitern. – Sagen Sie mal: Wo leben Sie denn? Sie sind nicht mehr in der Situation, dass Sie Debatten führen. Sie sollen handeln. Sie sollen Gesetze machen, in denen sich genau diese Qualität wiederfindet.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Offenbar ist Ihnen immer noch nicht klar, in welcher Rolle Sie sich befinden.

(Carina Gödecke [SPD]: Ich sagte doch: gestörte Wahrnehmung!)

Der Hauptvorwurf, der sich gegen den Referentenentwurf richtet, ist der – ich habe es eben schon einmal gesagt –, dass er Qualität nicht steigert, sondern dass er – im Gegenteil – Qualität abbaut. Das ist übrigens nicht erst mit dem Referentenentwurf der Fall; dieser Sündenfall ist schon mit dem Konsenspapier festgeschrieben. Da werden die guten Standards in den kleinen altersgemischten Gruppen zurückgefahren. Sie sagen bewusst: Wir wollen keine Gruppengrößen definieren. – Sie belohnen mit der Kopfpauschale die Träger dafür, wenn sie die Gruppen möglichst groß machen.

Das, Frau Kastner, hat mit individueller Betreuung, mit dem Eingehen auf das einzelne Kind, auf die spezifische Situation des einzelnen Kindes überhaupt nichts zu tun. Das ist das Gegenteil von individueller Betreuung, die Sie im Antrag fordern.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Amerikanische Wissenschaftler haben in der großen NICHD-Langzeitstudie nachgewiesen, dass Kinder eine dichte Betreuung brauchen. Die Wissenschaftler haben auch einen Vorschlag mitgegeben und gesagt: Die optimale Betreuungsquote gerade für die Kleinen liegt bei 1:3 bis 1:4. – Diesen Betreuungsschlüssel müssten Sie im Gesetz festschreiben. Barcelona-Beschlüsse der EU beinhalten ganz ähnliche Betreuungsschlüssel.

Ich kann Sie nur auffordern: Nehmen Sie Ihren eigenen Appell ernst! Fordern Sie die Landesre-

Seite 6799

gierung auf, exakt diese Qualitätsstandards in das Kindergartengesetz zu schreiben! Das bedeutet auch, den Betreuungsschlüssel – also die Relation von Erzieher(inne)n zu Kindern – genau zu definieren und sich hier nicht nur in irgendwelchen Appellen zu ergehen. – Ich danke Ihnen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Frau Kollegin Asch. – Jetzt spricht für die Landesregierung Herr Minister Laschet.

Armin Laschet, Minister für Generationen, Familie, Frauen und Integration: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist ein sehr wichtiger Antrag der Koalitionsfraktionen, die Qualitätsdebatte stärker zu führen, als sie bisher geführt wird. Die bundespolitische Debatte und die Medienberichterstattungen orientieren sich nur an Quoten, an Zahlen, an Zeitplänen und diskutieren eigentlich zu wenig über das, was in den Kindertagesstätten und auch bei einer ausgeweiteten U3-Betreuung gemacht wird. Das liegt wahrscheinlich daran, dass Gesamtdeutschland im europäischen Vergleich Entwicklungsland ist, dass Nordrhein-Westfalen Entwicklungsland vom Entwicklungsland ist und auf Platz 16 stand. Aber dass wir jetzt, da wir über Zahlen sprechen, diese Qualitätsaspekte nicht vergessen dürfen, liegt meiner Meinung nach auf der Hand.

Genau dies wird das Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern leisten. Es ist ein Gesetz, das mehr als das Vorgängergesetz – das den Standard noch viel zu schwach beschrieben hatte –, aber auch mehr als Gesetze anderer Bundesländer den Aspekt der frühkindlichen Bildung stärken soll.

Frau Altenkamp, die Träger monieren übrigens, dass nun zu viel von Bildung und Förderung und zu wenig von Betreuung die Rede ist.

(Josef Wilp [CDU]: Genau!)

Sie können ja mal zählen, wie oft das Wort „Betreuung“ in dem Gesetzentwurf vorkommt. Ich habe es ganz bewusst nur wenig hineingeschrieben, weil ich fest davon überzeugt bin, dass wir in den nächsten Jahren mehr über frühkindliche Bildung und weniger über die reine Betreuungsfrage sprechen werden.

Jetzt kommen die Träger in der Verbändeanhörung – das hat nichts mit dem Konsens, sondern mit der normalen Verbändeanhörung zu tun – dazu und sagen: Bitte schreibt wieder stärker „Betreuung“ hinein. Schreibt bitte wieder stärker die Aufgabe hinein, die wir bisher hatten.

(Andrea Asch [GRÜNE]: Weil es im SGB VIII steht!)

An ein paar Stellen können wir darauf vielleicht eingehen.

(Zurufe von der SPD)

Frau Asch ruft dazwischen und sagt, das steht schon im SGB VIII. Es ist schön, dass es im SGB VIII steht. Aber wenn man wirklich einen weiteren Schritt in einem Land dieser Größenordnung gehen will, kann man sich nicht immer nur auf das SGB VIII beziehen und es abschreiben, sondern man muss etwas Neues entwickeln und stärker auf frühkindliche Bildung setzen. Wir werden diesen Gedanken aber aufgreifen, das Wort „Betreuung“ wird öfter auftauchen.

Frau Altenkamp hat das Gegenteil gesagt. Sie hat gesagt, dass in dem Antrag viel zu viel von Betreuung und viel zu wenig von frühkindlicher Bildung geredet wird.

Vizepräsident Edgar Moron: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Frau Asch?

Armin Laschet, Minister für Generationen, Familie, Frauen und Integration: Ja.

Andrea Asch (GRÜNE): Herr Minister Laschet, ist Ihnen bekannt und bewusst, dass das, was Sie jetzt als novelliertes Kindergartengesetz vorlegen, ein Ausführungsgesetz des SGB VIII ist und dass Sie deswegen gehalten sind, die Terminologie, die sich in diesem Bundesgesetz befindet, auch in Ihr Ausführungsgesetz zu übernehmen? Es geht ja nicht um Abschreiben.

Armin Laschet, Minister für Generationen, Familie, Frauen und Integration: Frau Asch, das ist eine unterschiedliche Wahrnehmung dessen, was man in der Landespolitik machen will. Ich empfinde mich nicht nur als Ausführungsgesetzgeber zum SGB VIII. Das SGB VIII ...

(Frank Sichau [SPD]: Das ist aber richtig so!)

– Hören Sie doch erst einmal zu Ende, ohne sich aufzuregen. – Sie können sich in Ihrer politischen Arbeit ja darauf beschränken. Wir haben den Anspruch, in Nordrhein-Westfalen auch eigene Standards zu setzen und mehr Qualität in Bildung hineinzubringen. Insofern setzen wir natürlich ...

(Zurufe von SPD und GRÜNEN)

Seite 6800

– Ich dachte, Sie wollen die Antwort hören, da Sie sie gestern leider nicht hören konnten. Ich hatte Frau Löhrmann eigentlich gebeten, Ihnen auszurichten, was hier nachher geklärt war. Aber scheinbar haben Sie heute noch die gleiche Leier drauf und haben es noch mal wiederholt.

Das SGB VIII gibt den Rahmen der bundesgesetzlichen Regelung vor. Den setzen wir mit einem eigenen Gesetz um. Dabei setzen wir eigene Schwerpunkte, wählen auch eigene Begrifflichkeiten und führen eigene Legaldefinitionen ein, beispielsweise für Tagesmütter und Tagesväter. Insofern ist es nicht mein Verständnis, schlicht Ausführungsgesetzgeber für das SGB VIII zu sein. Ich will darüber hinaus Bildungsstandards für die Kinder in Nordrhein-Westfalen definieren. Das ist unser Anspruch. Und so machen wir Politik.

(Beifall von der CDU)

Deshalb wird das Wort „Betreuung“ auch wieder auftauchen. Der Schwerpunkt wird aber verschoben – so wie Frau Altenkamp das mit ihrer Kritik am CDU-Antrag angemahnt hat –: Wir werden bei den unter Sechsjährigen und auch bei den unter Dreijährigen mehr über frühkindliche Bildung sprechen, als das in den Debatten bisher der Fall war.

Das betrifft auch die Tagespflege. Die Tagespflege wird erstmals vom Land mit Geld ausgestattet. Viele Kommunen machen das schon, und das sehr qualifiziert. Aber wir sehen es als unsere eigene Aufgabe an, die Kommunen dabei zu unterstützen, dafür Geld zu geben und Qualifizierungsnachweise mit zur Voraussetzung zu machen, damit qualitative Tagespflege stattfindet.

Frau Asch, Sie sagen: Das ist schon der Sündenfall im Konsenspapier; die Bildungsstandards werden durch das Konsenspapier heruntergeschrieben. – Ich wäre da ein bisschen vorsichtiger. Sie wissen, dass das Konsenspapier mit den Fachkräften, mit den Einrichtungen, mit den unterschied-

lichen Trägern erarbeitet wurde. Denen nun vorzuwerfen, sie würden Bildungsstandards bewusst verschlechtern und ein schlechtes Gesetz machen, wo es nur um das Konsenspapier geht, können Sie machen, wenn Sie sich in der Szene wohlfühlen. Ich finde, dass die Träger, die Einrichtungen genau wissen, dass die Bildung mit dem neuen Gesetz steigen wird, dass es mehr Geld geben wird mit dem neuen Gesetz, so viel Geld, wie es für Kindertageseinrichtungen in Nordrhein-Westfalen noch nie gegeben hat. Auch das wird ein Pluspunkt in der Debatte sein.

Die individuelle Betreuung wird durch die von Ihnen dauernd beschimpfte Kind-Pauschale erreicht. Die Kinder, die Sprachförderbedarf haben, erhalten nach einem individuellen Sprachstandsfeststellungsverfahren individuelle Hilfe. Das hat es bei Ihnen früher nie gegeben. Sie haben erst knapp vor der Einschulung begonnen und hatten eine generelle Sprachfördererziehung im Kindergarten. Wir wollen genau das, was Sie gerade beschrieben haben: jedes einzelne Kind nach einer klaren Feststellung mit einem klaren Betrag fördern und es so ernst nehmen.

(Beifall von der CDU)

Das unterscheidet uns von Ihnen. Dieses Gesetz bringt mehr individuelle Qualität in den Kindergarten. Deshalb ist auch der heutige Antrag sehr wichtig, passt er doch genau in die Debatte, die wir bundesweit anstoßen müssen.

Noch ein paar Anmerkungen zur Bundespolitik! In der nächsten Woche treffen sich Frau von der Leyen und Herr Finanzminister Steinbrück. Das ist jemand, der sich in den letzten Jahren seiner Amtszeit – sowohl als Finanzminister wie auch als Ministerpräsident – vor allem dadurch ausgezeichnet hat, dass er bei den Kindertagesstätten den Rotstift angesetzt hat. Es wurde noch nie so viel bei Kindern in Nordrhein-Westfalen gespart wie in der Amtszeit dieses Bundesfinanzministers.

(Britta Altenkamp [SPD]: Das unterscheidet ihn von Herrn Linssen elementar!)

Ich fordere ihn von hier aus noch einmal auf, Frau von der Leyen jetzt Rückendeckung zu geben und das Geld bereitzustellen, statt weiterhin eine Blockadehaltung einzunehmen, wie er das im Moment in diesen Verhandlungen macht. – Ich danke Ihnen.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Minister.

(Unruhe)

– Liebe Kolleginnen und Kollegen, auch wenn es noch nicht den Eindruck macht, so sind wir doch am Ende der Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt.

Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung des Antrags Drucksache 14/4242 – Neudruck – an den Ausschuss für Generationen, Familie und Integration. Dort wird abschließend beraten und abgestimmt, und zwar in öffentlicher Sitzung. Wer ist für diese Überweisungsempfehlung? – Ist jemand dagegen? – Enthaltungen? – Das ist einstimmig so beschlossen.